Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5622

A20

31. August 2021

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 2. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema **„Digitalpolitische Konsequenzen aus der Flutkatastrophe“** gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung
„Digitalpolitische Konsequenzen aus der Flutkatastrophe“

Die Digitalisierung eröffnet die Chance, notwendige Transformationsprozesse wie die Globalisierung und die Neo-Ökologie einschließlich des Klimaschutzes erfolgreich zu gestalten. Sie unterstützt jedoch ebenso die Bekämpfung von Pandemien und Naturkatastrophen. In der Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen und ihrer Fortschreibung wird die Digitalisierung daher in der Breite ihrer Anwendungsmöglichkeiten adressiert.

Dementsprechend hat sich die Landesregierung bspw. für den Einsatz der Software SORMAS zur Pandemiebekämpfung eingesetzt und treibt die Digitalisierung der Energiewende voran, um die Potenziale der Digitalisierung für Innovationen und mehr Effizienz im Bereich des Klimaschutzes zu nutzen.

Die Pandemie hat zwar auch die noch bestehenden Aufholbedarfe bei der Digitalisierung deutlich gemacht. Zugleich aber ist die Bekämpfung der Pandemie und der alltägliche Umgang mit ihr – Kontaktnachverfolgung, mobile Arbeit, schnelle, volldigitale Bewilligungsverfahren für die Wirtschaftshilfen – dank der bereits erzielten Fortschritte der Digitalisierung besser gelungen, als das ohne die digitale Infrastruktur und digitale Dienstleistungen möglich gewesen wäre.

Ähnliches trifft auch für die unmittelbare Katastrophenbekämpfung, die Hochwasser-Soforthilfen und den bevorstehenden Wiederaufbau zu. Die Digitalisierung hat ohne Zweifel die Kommunikation innerhalb der Katastrophengebiete und aus ihnen heraus erleichtert. Sie hat zugleich dabei geholfen, Soforthilfen an Bürgerinnen und Bürger und an Unternehmen tatsächlich schnell und unbürokratisch auszuzahlen. Sie wird auch bei den Wiederaufbauhilfen eine wichtige Rolle spielen. Schnelle, direkte, digitale Kommunikation und Datenübertragung sind Instrumente, die das

Leben der Menschen auch in Krisen- und Katastrophensituationen grundsätzlich erleichtern. Deshalb ist es richtig, mit dem Ausbau von Gigabitverbindungen und Mobilfunk planvoll fortzufahren, wie es die Landesregierung beabsichtigt.

Gleichwohl können die vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe gestellten Fragen nach der digitalen Informationsaufbereitung, nach weiteren digitalpolitischen Konsequenzen und konkreten Maßnahmen erst dann abschließend beantwortet werden, wenn auch Aufarbeitung und Analyse des Einsatzgeschehens abgeschlossen sind.

Hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur sind aus Sicht der Landesregierung zumindest temporäre Erleichterungen in den Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren erforderlich, um einen möglichst schnellen und unbürokratischen Wiederaufbau der grundlegenden Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen zu ermöglichen. Die Landesregierung hat deshalb u.a. die Bundesregierung gebeten, von den Planungsgesetzen des Bundes im Rahmen eines Modellprojektes für den Wiederaufbau abweichen zu können, um perspektivisch Innovationsräume für die Städte, Gemeinden und Länder in der Bundesrepublik zu schaffen.

Die Mobilfunknetzbetreiber haben in den meisten von Hochwasser betroffenen Gebieten innerhalb weniger Tage eine Grundversorgung mit Mobilfunk wiederherstellen können. Besonders hervorzuheben ist die pragmatische und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Mobilfunknetzbetreibern, um den Betroffenen aus den Krisengebieten schnellst- und bestmöglich zu helfen, beispielsweise mit der gemeinsamen Nutzung von Notstromaggregaten. Die anstehenden Bau- und Aufräumarbeiten sind nun bestmöglich in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie den beteiligten Infrastrukturbetreibern für eine Ertüchtigung der Netze zu nutzen.

Für den Breitbandausbau haben die Netzbetreiber bereits angekündigt, vollständig zerstörte Kupferleitungen durch Glasfaser ersetzen zu wollen. Kupfernetze, die mit wenig Aufwand wieder in Betrieb genommen werden können, werden zunächst repariert und im Zuge eines eigenwirtschaftlichen oder – wo nötig – geförderten Ausbaus auf Gigabitfähigkeit umgestellt.